

<b>Förderbereich 3</b>	<b>Zuschüsse zur Entschädigung für Vereinsübungsleiter/ Förderung von Fahrtkosten für Vereinsübungsleiter</b>
------------------------	---

### 1. Zuwendungsgegenstand

Gefördert wird die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit von Übungsleitern/Trainern bei der regelmäßigen Anleitung und Betreuung von Sportlern.

### 2. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden für:

- a) Trainer A/B/C, die eine gültige DOSB Lizenz nachweisen,
- b) Diplomsportlehrer, Sportlehrer,
- c) Fachübungsleiter, die eine gültige DOSB Lizenz nachweisen,
- d) Jugendleiter/ Vereinsmanager, die eine gültige DOSB Lizenz nachweisen.

### 3. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

	pro Jahr
je Trainer A/B /Diplomsportlehrer/Sportlehrer/Vereinsmanager	400,00 €
je Trainer C/Fachübungsleiter/ Jugendleiter	300,00 €

Die Bemessung für die Höhe der Förderung erfolgt auf der Grundlage der Mitgliederzahlen bezogen auf eine angemessene Größe der Übungsgruppe (z.B. 1 Übungsleiter auf 15 Sportler). Jeder Übungsleiter kann nur einmal im Jahr gefördert werden.

Für jeden unter beantragten Übungsleiter/Trainer/Diplomsportlehrer/Sportlehrer/Vereinsmanager und Jugendleiter wird eine Fahrtkostenpauschale von 65,00 Euro pro Jahr gewährt.

### 4. Verfahren

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr. Der Antrag ist auf dem Grundformular und dem Spezialformular 3 zu stellen.

Dem Antrag sind Kopien der jeweils gültigen Lizenzen bzw. Diplome beizufügen.

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.